

10.11.2021

Kleine Anfrage 6129

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott SPD

Finanzierung OGS-Rechtsanspruch

Ab 2026 startet die schrittweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Die konkrete Umsetzung dieses Rechtsanspruches führen die Länder aus. Der Bund stellt für alle Maßnahmen zum quantitativen oder qualitativen Ausbau der OGS-Angebote erhebliche Finanzmittel zur Verfügung, nämlich gemäß § 1 Abs. 2 GaFöG in den Jahren 2020 und 2021 je 1 Milliarde Euro als Basismittel sowie gemäß § 1 Abs. 3 GaFöG 750 Millionen Euro als Bonusmittel. Aus den Basismitteln erhält das Land Nordrhein-Westfalen gemäß § 5 GaFöG nach dem Königsteiner Schlüssel 421.518.400 Euro.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat das Land NRW bereits finanzielle Mittel erhalten? (Bitte nach Basis- und Bonusmitteln aufteilen)
2. In welchem Umfang wurden bereits Basismittel an die Kommunen weitergegeben?
3. In welchem Umfang wurden bereits Bonusmittel an die Kommunen weitergegeben?
4. Für welche konkreten Maßnahmen wurden die abgerufenen Fördermittel eingesetzt? (Bitte auflisten nach Kommune, Art der Maßnahme und Höhe der Förderung.)
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung insgesamt ergriffen?

Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott